



	WOHNBAUFLÄCHEN		AUTOBAHN DEER AUTOBAHN ÄHNLICHE STRASSEN
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE		KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
	REINE WOHNGEBIETE		ORTSKERNSCHARFSORTGEBIETE MIT ANBAUERER STRECKE
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		PERSONENFAHRE
	GEWÄHLTE BAUFÄCHEN		RADFAHRE
	DORFGEMEINSCHAFTEN		PARKFLÄCHEN
	MISCHGEBIETE		VERSÄULUNGSFLÄCHEN
	KERNGEBIETE		ELEKTRIZITÄTWERK
	GEWERBLICHE BAUFÄCHEN		WASSERBEHÄLTNER
	GEWERBEGEBIETE		UMFORMSTATION
	INDUSTRIEGEBIETE		PUMPWERK
	SONDERBAUFÄCHEN		MÜLLBESTATTUNGSANLAGE
	KINDER-TAGESSTÄTTEN		LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
	KINDER-TAGESSTÄTTEN MIT HOCHSCHULEN, KUNST- KUR- HAFEN- ODER ANLAGENGEBIETE		FERNHEIZWERK
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN		WASSERWERK
	VERWALTUNGSGEBÄUDE		UMSPANNWERK
	SCHULE		BRUNNEN
	KRANKENHAUS		KLÄRANLAGE
	JUGENDHERBERGE		GRÜNFLÄCHEN
	POST		FESTPLATZ
	KIRCHE		PARKANLAGE
	HALLENBAD		ZELPLATZ
	KINDERGARTEN		BADEPLATZ
	FEUERWEHR		FRIEDHOF
	SPORTHALLE		DAUERKLEINANLAGEN
			SPORTPLATZ
			WASSERFLÄCHEN/HAFEN
			FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		SEGELFLUGGELÄNDE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		SEILBAHN
	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTENERWERB		UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER AN- LAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU		MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELESTENDE FLÄCHEN, ABSIANDSFLÄCHEN FÜR BALVERKEHR ODER BAUBESCHRÄNKUNG GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		FÜHRUNG VON VERSORGNUNGSLEITUNGEN OBERIRDISCH
	FLÄCHEN FÜR DIE AUFZUCHT		FERNMELEDEKABEL
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES		ERDKABEL
	NATURSCHUTZGEBIETE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE		GEMEINDEGRENZEN
	ZU SCHÜTZENDER LANDSCHAFTSBESTANDTEILE (ART. 12,1 BUNDESGES.)		DURCHGRÜNTE BAUFÄCHEN Z.B. WOHNBAUFÄCHEN
	NATURDENKMÄLER		LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN 100 M TAGENACHT
	NATURPARK SCHUTZZONE		BIOTOPE
	ERSCHLIEßUNGSZONE		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ER- HALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	WASSERSCHUTZGEBIET		CHARAKTERISTISCHE LANDSCHAFTS- BESTANDTEILE, TÄLERN, MULDEN, NUTZUNG, BRACHLAND
	QUELLSCHUTZGEBIET		VORBEHALTSFLÄCHE FÜR BODENSCHÄTZE (LT. REGIONALPLAN)
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET		LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (LT. REGIONALPLAN)
	UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE		
	FLÄCHEN BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASS- NAHMEN GEGEN NATURGEWÄLTEN ERFORDERLICH SIND		
	FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN		
	BAHNHOF		
	HALTESTELLE		
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN		

Gepl. Änderungen:

- Gewerbegebiet südwestlich des Gf. Stadtlauringen
- Wohngebiet östlich des Gf. Stadtlauringen
- Wohngebiet östlich des Schlosses Craheim
- Gewerbegebiet nördlich des Gf. Oberlauringen

10. Okt. 1992 Nr. 420-423.08-2/87  
Würzburg, den 28. Dezember 1992  
Regierung von Unterfranken  
I. A.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB  
VOM 10. JAN. 1992 BIS 10. FEB. 1992  
ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
IN STADTLAURINGEN DEN 23. MRZ. 1992  
BÜRGERMEISTER  
DIE STADTGEMEINDE 11.3. FEB. 1992 HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS/ GEMEINDERATS  
VOM DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1 UND § 5 BAUGB BESTÄTIGT  
STADTLAURINGEN DEN 23. MRZ. 1992  
BÜRGERMEISTER  
DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHL.  
VOM 10. 11. 1992 NR. 420-423.08-2/87 GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT  
MARKT STADTLAURINGEN DEN 08. 3. 1993  
DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 8. JAN. 1993  
GEMASS § 6 ABS. 5 BAUGB ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT  
MARKT STADTLAURINGEN DEN 08. 3. 1993  
STADTGEMEINDE  
BÜRGERMEISTER  
VON DER GENEHMIGUNG AUSGEGANGEN  
BESCHL. RB VOM 10. 12. 1992 NR. 420-423.08-2/87

**ÄNDERUNG FNP  
STADTLAURINGEN**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

LANDKREIS SCHWEINFURT

50 100 200 M 1:5.000 (1:2.500)  
100 200 400 M 1:10.000

AUFGESTELLT  
GEREBACH  
18.07.1992

UBERARBEITET  
27.11.1991

ARCHITEKTEN  
LANDSCHAFTSPLAN

M 1:10.000